

Vorlage Nr. 30/2025

für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Wirtschaft.

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1
-----------------------------------	----	-------------------

Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation für die Sitzung des Senats am 14.10.2025: „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“

Hier: Neubau Nord-Nordostareal Neuer Hafen Bremerhaven Finanzierung der Planungsleistungen LPh 4-6 sowie Abbau/Verbringung des Portalkrans und temporäre Verankerung der Ostkaje“

A Problem

Zum Neubau des Nord-Nordostareals Neuer Hafen (Stichwort: „Grube-Kaje“) hat der Senat in seiner Sitzung am 14.10.2025 die Finanzierung der Planungsleistungen LPh 4-6 sowie den Abbau einschl. der Verbringung des Portalkrans und die temporäre Verankerung der Ostkaje aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) beschlossen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass Bremerhaven den 25 %igen kommunalen Anteil der Lph 4-6 in Höhe von insges. 225.000 € und den 40 %igen kommunalen Anteil des Kranabbaus/Verbringung und der Kajensicherung in Höhe von 196.000 € finanziert (s. Anlage).

B Lösung

Die Finanzierung des kommunalen Anteils stellt sich für beide Maßnahmen wie folgt dar:

Maßnahmen	2025	2026	2027	Summe
Finanzierung der Lph 4-6	25.000 €	100.000 €	100.000 €	225.000 €
Finanzierung Kranbau sowie Kajenverankerung	164.000 €	32.000 €	0 €	196.000 €
Gesamt	189.000 €	132.000 €	100.000 €	421.000 €

Der Mittelbedarf in Höhe von 189.000 € im Jahr 2025 wird durch die BEAN finanziert. Der kommunale Anteil für 2026 in Höhe von 132.000 € und für 2027 in Höhe von 100.000 € muss über Zuwendungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.11.2025 einen entsprechenden Beschluss erfasst.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Der kommunale Anteil an den GRW-Projekten in Höhe von 189.000 € im Jahr 2025 wird von

der BEAN finanziert. Der kommunale Zuwendungsanteil für 2026 in Höhe von 132.000 € und für 2027 in Höhe von 100.000 € wird aus den regelmäßig im Haushaltspflichten hinterlegten Mitteln für allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen herangezogen.

Es sind keine klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen zu erwarten. Die Geschlechtergerechtigkeit wird sichergestellt. Es sind keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt Bremerhaven erkennbar. Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und der des Sports werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

BEAN, Amt 20.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremlFG

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremlFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die anliegende Senatsvorlage „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ,Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)‘ Hier: Neubau Nord-Nordostareal Neuer Hafen Bremerhaven Finanzierung der Planungsleistungen LPh 4-6 sowie Abbau/Verbringung des Portalkrangs und temporäre Verankerung der Ostkaje“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation zur Kenntnis.

Für die Erbringung des kommunalen Zuwendungsanteils entscheidet der Finanz- und Wirtschaftsausschuss städtische Komplementärmittel für allgemeine investive Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 132.000 € in 2026 und 100.000 € in 2027 einzusetzen. In 2025 wird der kommunale Anteil in Höhe von 189.000 € von der BEAN finanziert.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Senatsvorlage „Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe ,Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)‘ Hier: Neubau Nord-Nordostareal Neuer Hafen Bremerhaven Finanzierung der Planungsleistungen LPh 4-6 sowie Abbau/Verbringung des Portalkrangs und temporäre Verankerung der Ostkaje“